OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG
VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG BRESLAU

30. Jahrgang | Breslau, den 28. April 1932 | Nummer 17

Holzhausbau.

Das Holzhaus dürfte wohl die älteste Hausart darstellen, die wir kennen. Heute noch bewohnt ein sehr großer Teil der Menschen Holzhäuser. Eine Statistik besagt, daß in Amerika von 135 Millionen Einwohnern 80 Millionen in Holzhäusern wohnen. — Bei uns in Deutschland, ja, man kann fast sagen, in ganz Europa, herrscht in weiten Kreisen eine Voreingenommenheit gegen Holzhäuser. Die behördlichen Vorschriften haben das ihre getan, um diese Voreingenommenheit zu verstärken. Und warum? — Aus Dogma? Aus Unwissenheit? — Wer weiß es — genug, heute bricht sich die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß das mit den Mitteln der modernen Technik und Chemie vervollkommnete Holzhaus eine durchaus brauchbare und dauerhafte Heimstätte bietet. Hinzu kommt, daß das Holz heute zu einem Spottpreise zu haben ist und gerade das Holzhaus eine fabrikmäßige Herstellung und damit weitere Verbilligung ermöglicht. — In der Sonderschau „Deutscher Wald — deutsches Holz" auf der „Grünen Woche" in Berlin fand ein fabrikmäßig hergestelltes Landhaus allgemeine Beachtung. Dieses Haus (Hersteller: Holzhausbau Loeb) ist von der Preußischen Staatsforstverwaltung als Försterwohnhaus angekauft. — Die innere Raumaufteilung ist gut gelöst, und in seinem Aeußeren bietet das Häuschen einen schmucken anheimelnden Anblick. Und wer kann sich dem Zauber entziehen, den ein Holzhaus in seinem Inneren wie Aeußeren bietet!? Wie gemütlich, wie warm, wie ruhegebend wirkt ein Holzhaus. — — —

Das Haus auf der grünen Woche, das wir hier abbilden, ist in Tafelbauweise errichtet. Die Außenwände bestehen aus Hobeldielen mit Nut und Feder, dahinter eine Lage Bitumenpappe. Die innere Haut wird durch 1 Lage Tangpappe und innere Holzverkleidung gebildet. Zwischen den beiden Bretterwänden steht eine Luftschicht, deren Stärke durch die Säulenabmessungen bestimmt wird. Das Dach ist mit Falzziegel gedeckt. - Und das ganze Haus, ganz unterkellert, soll schlüsselfertig 17 500 RM. kosten. — Vielleicht wird's bei entsprechender Konkurrenz noch billiger. O

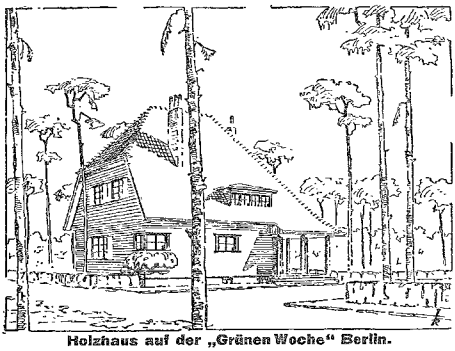

Holzhaus auf der „Grünen Woche" Berlin.

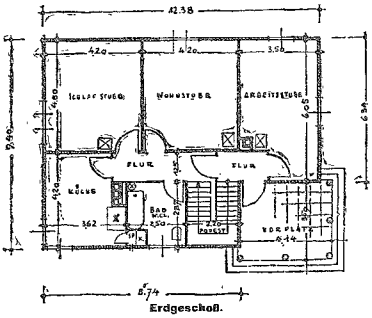

Erdgeschoß.

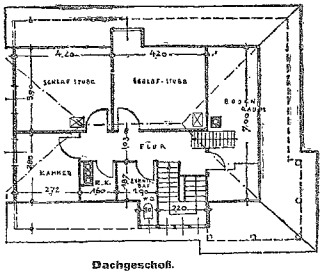

Dachgeschoß.

Ueber Wirtschaftlichkeit des Fensters.

Von Dipl.-Ing. Georg Wecker, Leipzig.

Die Rationalisierung hat in den letzten Jahren allenthalben und nicht zuletzt im Bauwesen eine große Rolle gespielt. Man war bestrebt, durch praktische und wissenschaftliche Versuche Baukosten und Bauzeit herabzudrücken sowie die Mieten, Unterhaltungs- und Heizungskosten, kurz die Nutznießung der Gebäude zu verbilligen. Wir sind inzwischen ärmer geworden, die Wohnungsgrößen sind immer mehr zurückgegangen, bis wir in den heute geplanten Typen-Häusern, der sogenannten Nebenberufs- oder Erwerbslosen-Siedlungen das erreicht haben, was man bezüglich Wohnfläche und Wohnkultur schlechterdings nicht mehr unterschreiten kann. Umsomehr erhebt sich in der jetzigen Notzeit die Forderung nach wirtschaftlichster Ausnutzung sämtlicher Faktoren, aus denen sich ein Gebäude zusammensetzt. Während man sich bisher hauptsächlich mit Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit von Baustoffen, Konstruktionsteilen und -arten, Zwischendecken etc. beschäftigt hat, ist ein Faktor recht stiefmütterlich behandelt worden, der sowohl wegen seiner Bedeutung an sich als auch wegen der Kostenfrage mehr Beachtung verdient hätte, nämlich das Fenster.

Ist denn das Fenster wirklich ein Faktor, von dem es sich lohnt, Erörterungen über die Rentabilität anzustellen? Das Resultat aus einem Kostenvergleich zwischen Mauerwerk und Fensterfläche, aufgestellt von Dipl.-Ing. W. Kleffner (Dissertation, Hannover 1931), soll diese Frage beantworten.

Nach diesem Kostenvergleich beträgt der Mehrpreis für die Herstellung von einem qm einfaches Fenster einschl. Beschlag, Anstrich, Anschlagen etc. gegenüber der Herstellung von einem qm 38 cm strk. Wand einschl. Putz 19,80 RM. Die Mehrkosten infolge Unterhaltung (Anstrich und Fensterputzen) betragen 1,85 RM. pro Jahr. Die Heizungsmehrkosten infolge größeren Wärmeverlustes werden mit 13,50 RM. errechnet. Das heißt also: Neben den bedeutend höheren Herstellungskosten erfordert der Betrieb von einem qm einfach verglastem Fenster gegenüber einem qm 38 cm strk. Mauer einen Mehrkostenaufwand von 1,85 RM. + 13,50 RM. = 15,35 RM. pro Jahr. Diese Summe erhöht sich noch, wenn bei Verschleiß des Fensters die Heizungskosten steigen. Wie sehr sich diese Angaben in der Praxis auswirken, ist an folgendem Beispiel dargelegt:

„In der Dammerstocksiedlung hat Gropius bei einem Raum von 10 qm Grundfläche ein Fenster von 4,45 qm Fläche eingebaut. Reduziert man in diesem Falle die Fenstergröße auf ein Achtel der Grundfläche, ein Maß, das eine genügende Beleuchtung immer noch sicher stellt, so wären zu sparen an

Herstellung:	(4,45 — 1,25) . 19,80	= 63,60 RM.
Unterhaltung:		
Anstrich:	(4,45 — 1,25) . 0,05	= 0,16 RM./Jahr
Putzen:	(4,45 — 1,25) . 1,80	= 5,76 RM./Jahr
Heizung:	(4,45 — 1,25) . 13,50	= 43,20 RM./Jahr
Unterhaltungskosten zusammen		49,12 RM./Jahr."

Diese Zahlen beweisen genugsam, wie sehr die Frage nach der Wirtschaftlichkeit bei der Anlage von Fenstern berechtigt ist.

Man sollte daher gerade in der heutigen Zeit bestrebt sein, die Größe der Fenster auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken, sich dafür aber alles das zu Nutze zu machen, was den Nutzeffekt des Fensters zu erhöhen vermag. Es ist nämlich für die Wirkung des Fensters nicht gleichgültig, ob ich ein vertikal oder ein horizontal gelagertes Fenster wähle, ob ich das Fenster tief an den Fußboden oder hoch unter die Decke lege, ob ich ein großes Fenster anlege oder dieses durch einen Pfeiler in zwei kleine teile. In der obengenannten Dissertation werden diese Fragen der Beleuchtung von Innenräumen durch Tageslicht an Hand von modellmäßigen Untersuchungen eingehend erörtert. Die teilweise sehr interessanten und für die Praxis wichtigen Ergebnisse sollen im Folgenden kurz zusammengefaßt werden.

Das Ziel einer wirtschaftlichen Fensteranlage muß sein, mit möglichst wenig Fensterfläche ein möglichst gleichmäßig verteiltes genügend intensives Licht an der Stelle des Raumes zu erhalten, wo es gebraucht wird, d. h. in der horizontalen Fläche, die etwa in Tischhöhe (80 cm) liegt. Diese Voraussetzung ist den folgenden Ausführungen zu Grunde gelegt.

Zunächst wird die Frage erörtert: In welchem Maße nimmt die Helligkeit eines Innenraumes zu mit dem Wachsen der Fensterfläche? Die Versuche zeigen, daß bei kleinen Fenstern von etwa $^1/_{20}$ bis $^1/_8$ der Grundfläche die Durchschnittshelligkeit des Raumes in gleichem Maße mit der Fenstervergrößerung wächst, daß dann aber bei weiterer Vergrößerung des Fensters der Helligkeitszuwachs wesentlich abnimmt, und zwar umsomehr, je größer das Fenster wird.

So beträgt z. B. bei einer Vergrößerung der Fensterfläche von $^1/_6$ der Grundfläche auf $^1/_3$ (100%) der Zuwachs der Durchschnittshelligkeit nur 59%. Für die Praxis ist daraus folgende Lehre zu ziehen: Bei Zunahme der Fensterfläche von $^1/_8$ der Grundfläche ab sinkt die Wirtschaftlichkeit des Fensters, weil die Herstellungs-, Unterhaltungs- und Heizungskosten im gleichen Verhältnisse wie die Vergrößerung des Fensters und sogar noch schneller steigen, während die Lichtausbeute zurückbleibt.

Bei der Erörterung der Frage: Welchen Einfluß haben die verschiedenen Lagen eines rechteckig-hochkanten Fensters auf die Horizontal-Beleuchtung? ist zunächst folgendes wichtige Resultat zu vermerken: Die Beleuchtung eines Raumes nimmt zu, wenn das Fenster aus der Mitte der Fensterwand nach einer Seitenwand zu verschoben wird. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß die eine Seitenwand stärker zur Reflexion herangezogen wird und daß dieser Gewinn den Reflexionsverlust der anderen Seitenwand überwiegt. Wird das Fenster ganz an eine Seitenwand herangerückt, so nimmt die Beleuchtungsstärke wieder ab, was sich daraus erklärt, daß die angrenzende Wand nur Streiflicht erhält.

Von großer Bedeutung ist ferner die Feststellung, daß die Gleichmäßigkeit der Horizontalbeleuchtung um so größer wird, je höher der Fensterschwerpunkt über dem Mittelpunkt der Fensterwand liegt. Ein Fenster in möglichster Nähe der Decke ist also weit wertvoller als ein gleichgroßes tieferliegendes Fenster, weil das hochliegende Fenster bei gleicher Beleuchtungsstärke eine weit gleichmäßigere Lichtverteilung bewirkt. Wenn es also schon töricht ist, durch seitliche, womöglich dunkle Vorhänge die Wirkung des Fensters zu verringern, so ist es noch viel törichter, gerade den oberen, wertvollsten Teil des Fensters irgendwie durch Jalousie-Vorrichtungen, Gardinenüberwürfe etc. unwirksam zu machen. Man bezahlt auf diese Weise erst ein teures Stück Fenster sowie dauernd seine Wärmeverlustkosten und wendet außerdem noch Geld an, um den Nutzen wieder zu zerstören.

Von großem Einfluß auf die Beleuchtung ist auch die innere Reflexion. Die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß den Hauptanteil an der Reflexion die Seitenwände haben. An zweiter Stelle folgt die Decke, dann Rückwand, Fußboden und Fensterwand. Je nach der Wahl des inneren Anstriches, der Tapete und der Färbung der Decke wird sich die innere Reflexion auf die Helligkeit des Raumes auswirken. Am stärksten ist die Reflexionswirkung, wenn alle Flächen weiß sind. Mit dem Dunkelwerden der Flächen nimmt die Reflexionswirkung ab. Hat man also kleine Fenster, so wird man zur Erhöhung der Beleuchtung die Zimmer möglichst hell streichen bzw. tapezieren und vor allen Dingen die Decke weiß lassen, die mit ihrem 27%igen Anteil an der Gesamtbeleuchtung des Raumes eine wesentliche Rolle spielt.

Sehr aufschlußreich sind die Untersuchungen über die Beleuchtung bei Vorhandensein mehrerer Fenster. Die Frage, was vorteilhafter ist, ein großes Fenster oder zwei kleine mit einem Pfeiler dazwischen, wird zu Gunsten der letzteren Ausführung entschieden. Die Teilung des großen Fensters durch einen mäßigen Pfeiler bedingt eine höhere Gleichmäßigkeit und bessere Ausnutzungsmöglichkeit des Lichtes. Man sollte daher lieber einen konstruktiv vorteilhaften Pfeiler in Kauf nehmen und nicht teure Konstruktionen anwenden, um, nur der modernen Richtung zuliebe, die pfeilerlose Fassade zu erhalten.

Sehr schlecht schneidet bei den Untersuchungen das moderne schmale, durchgehende Treppenhaus-Fenster ab. Die Beleuchtungsintensität ist zwar auf den Treppenpodesten vor den Fenstern sehr

Fig. 1 zeigt, wie anfangs bei kleinen Fenstergrößen die wirkl. Beleuchtungszunahme (ausgezogene Kurve) mit der 100%igen Fenstervergrößerung (gestrichelte Kurve) Schritt hält, bei weiterer Vergrößerung aber immer mehr zurück bleibt.

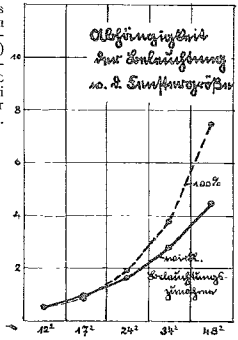

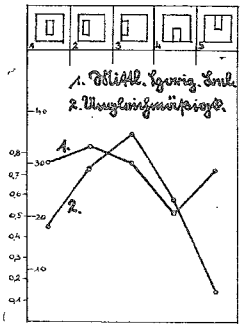

Fig. 2 zeigt oben in schematischer Darstellung 5 verschiedene Lagen eines gleich großen Fensters in einer quadratischen Fensterwand. Aus den darunter zu 2 Kurven vereinigten Punkten kann man leicht Vergleiche bezügl. der Beleuchtungsstärke und der Ungleichmäßigkeit der Beleuchtung ziehen. So zeigt z. B. die Darstellung, daß die Fensteranordnung 5 die günstigste ist (hohe Beleuchtungsstärke, sehr niedrige Ungleichmäßigkeit).

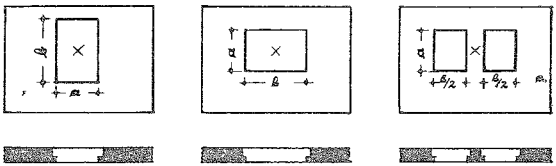

Fig 3 zeigt 3 verschiedene Anordnungen einer gleichgroßen Fensterfläche um denselben Mittelpunkt u. ihre beleuchtungstechnische Bewertung.

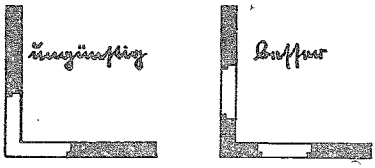

Fig 4. zeigt günstige und ungünstige Eckfensterstellg.

Ueber Wirtschaftlichkeit des Fensters.

hoch, doch kommt dies der Allgemein-Beleuchtung, auf die es schließlich gerade im Treppenhaus am meisten ankommt, in keiner Weise zugute.

Nicht besser steht es mit dem jetzt so beliebten und stark propagierten pfeilerlosen Uebereck-Fenster. Es ergibt sich, daß hier der gesamte Lichtstrom fast ausschließlich auf einen Punkt konzentriert wird, und zwar auf einen Punkt, der nach seiner Lage im Raum nicht einmal für Arbeitszwecke günstig ist. Dafür sind die übrigen Stellen des Raumes um so dunkler. Wenn also das Uebereck-Fenster lichttechnisch durchaus keine Vorteile bietet, dazu noch konstruktiv sehr bedenklich ist, wird man diese Art von Fenstern nach Möglichkeit vermeiden müssen. Es ist in doppelter Hinsicht vorteilhafter, die Fenster von der Ecke abzurücken.

Wichtig erscheint weiterhin die Feststellung, daß eine Aenderung der Raumform, die sich lediglich auf die Grundrißgestaltung erstreckt, so gut wie keinen Einfluß auf den Beleuchtungseffekt hat, daß dagegen bei Verminderung der Raumhöhe eine geringe Verbesserung eintritt. Das besagt, daß es bei gleichbleibender Fenstergröße und Grundfläche für die Beleuchtung ohne Bedeutung ist, ob der Grundriß quadratisch oder ein Rechteck von beliebiger Form ist, soweit es sich um Abmessungen handelt, die im Wohnungsbau üblich sind. Wird dagegen bei gleichbleibender Grundriß- und Fensterfläche die Raumhöhe verringert, so tritt eine geringe Verbesserung der Beleuchtung ein.

Ueberraschend gut schneidet bei den Untersuchungen das horizontal gelagerte Fenster ab. Es ist in jeder Beziehung dem vertikal gestellten Fenster überlegen, d. h. von zwei gleichgroßen — einem vertikalen und einem horizontalen — um denselben Mittelpunkt gelagerten Fenstern verdient das horizontal gelagerte entschieden den Vorzug. Der Hauptvorteil liegt darin, daß eine weit größere Grundfläche eine höhere Beleuchtungsintensität erhält. Verschiebt man das horizontal gelagerte Fenster aus der Fensterwand-Mitte nach oben, so wandert die Helligkeit nach der Mitte des Raumes zu, was in vielen Fällen sehr wünschenswert ist.

Bei größeren Arbeitssälen befinden sich oft Fenster auf zwei gegenüber liegenden Seiten. Hier ist die einzig richtige Beleuchtung die durch hochgelegene horizontal gelagerte Fenster. Bei niedrigeren Räumen sollte man nicht davor zurückschrecken, die Fenster direkt unter die Decke zu legen. Niedrige, etwa in normaler Brüstungshöhe angelegte Fenster sind bei solchen Räumen insofern unwirtschaftlich, als der untere Teil des Fensters nur eine höhere Beleuchtungsintensität unmittelbar vor dem Fenster erzeugt, während er für die Beleuchtung des inneren Raumes fast bedeutungslos ist. Die vorstehenden Ausführungen, die als Ergebnisse exakter Untersuchungen anzusprechen sind, zeigen deutlich, daß es vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit aus gesehen, gut wäre, wenn einige der jetzt gangbaren Fenstermoden wieder verschwänden. Wenn manche Architekten in dem Wunsche nach Licht, Luft und Sonne so weit gehen, daß sie die Auflösung ganzer Wandflächen in Glas oder sogar den vollständigen Glaskasten als das erstrebenswerte Ideal ansehen, so ist dazu zu sagen, daß die allgemeine Durchführung dieser Bauweise vorläufig noch am Kostenpunkt scheitern muß, ganz abgesehen davon, daß es sehr zweifelhaft ist, ob man sich für die Dauer in solch übermäßig hellen Räumen wohlfühlen würde.

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe.

Abbau der Regiebetriebe in Sachsen. Der Sächsische Landtag hat bekanntlich vor einiger Zeit beschlossen, daß die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften angewiesen werden sollen, einen planmäßigen Abbau eigener Regiebetriebe vorzunehmen. Wie wir von zuständiger Seite hören, wird die sächsische Regierung demnächst eine Verordnung hierüber erlassen. Do.

Wo kann gebaut werden? In diesen Tagen fand auf Veranlassung des Landeskulturamtes Schlesien eine Siedlungskonferenz statt, in welcher zur Sprache kam, daß durch die katastrophale Arbeitslosigkeit in der Industrie und durch die Werkstillegungen ein ganz erhebliches Angebot von Siedlungsanwärtern vorliegt. Alle maßgeblichen Stellen sind sich darin einig, daß die Landsiedlung noch viel umfangreicher als bisher zu betreiben sei. Es ist natürlich schwierig, diese großen Aufgaben in einem Augenblick zu erfüllen, in dem der Bereitstellung öffentlicher Mittel Hindernisse im Wege stehen, und es sich bei den Siedlungsanwärtern meistens um solche Personen handelt, die nicht einmal die bisher übliche Barzahlung von zehn Prozent des Kaufpreises aufbringen können. Da es aber das Bestreben der Siedlungsträger ist, mit den vorhandenen Geldmitteln einen möglichst großen Siedlungserfolg zu erreichen, ist eine radikale Abkehr von der sogenannten Intensivsiedlung vollzogen worden. Bis auf weiteres werden nur Aufbausiedlungen errichtet, bei denen ein so hoher Grad von Primitivität eingeschaltet ist, wie er eben noch verantwortet werden kann. Leider! So war es bald nach 1918 bis 1925, wo die Siedlungshäuser in einer mindestens übertriebenen Weise gebaut und ausgestattet wurden und heute schlägt der Pendel nach der Gegenseite aus. Fi.

Tragik des Nachwuchses. Vor kurzem beschäftigte eine Verhandlung das Breslauer Landesarbeitsgericht, die in ihrer Art zumindest ungewöhnlich genannt werden dürfte. 3 Maurerlehrlinge klagten gegen ihre Lehrfirma, weil sie den Anforderungen der Gesellenprüfung nicht genügt hatten. Die Klage war vor dem Arbeitsgericht bereits abgewiesen worden und wurde auch hier wieder abgewiesen, weil sich nicht feststellen ließ, daß eine ungenügende Ausbildung die Schuld an dem Versagen der Lehrlinge in der Gesellenprüfung trug. In der Prüfung war vor allem das Mauern von Pfeilern und das Wölben von Tür- und Fensteröffnungen gefordert worden, Arbeiten, die die Lehrlinge nicht genügend kennen gelernt hätten. — Die Firma ist inzwischen in Konkurs geraten. Das Arbeitsamt führte in der Urteilsbegründung u. a. aus, daß die Lehrlinge keinen Schaden durch Nichtbestehen der Prüfung erlitten hätten, da sie nicht den Beweis erbringen konnten, daß sie nach bestandener Prüfung mit Sicherheit als Maurergesellen Arbeit gefunden hätten. — — Mag dem sein, wie ihm wolle. Fest steht, daß es ein trauriges Zeichen des Unterganges unseres Handwerks und Gewerbes ist, daß überhaupt die Möglichkeit besteht, den Mangel an handwerksmäßiger Arbeit als Schuld am Nichtbestehen der Gesellenprüfung anzuführen. — Wenn nun der junge Nachwuchs mit Müh und Not die allernotwendigsten Grundlagen des Handwerks kennenlernt mit mit Hängen und Würgen die Gesellenprüfung besteht, fällt er der öffentlichen Fürsorge und der Untätigkeit anheim. In dieser Untätigkeit werden die wenigen erworbenen Kenntnisse wieder vergessen. Und wenn wirklich sich in längerer Zeit einmal einer der vielen Ankurbelungsversuche als wirksam erweisen sollte, und es werden wieder Kräfte gebraucht, sind nur noch Ignoranten und Pfuscher da. Das ehrbare kunstgerechte Handwerk wird systematisch zu Grunde gerichtet, von der moralischen Verseuchung durch das Submissionswesen und der Schmutzkonkurrenz ganz zu schweigen. U

Groteske Gegensätze. Laut amtlicher Veröffentlichung hatten wir am 15. April 1932 5 934 000 Arbeitslose, welche, knappe gerechnet, ca. 10 Millionen RM. täglich Unterstützungsgelder erhalten. — Für die Unterhaltung der Hauptdurchgangsstraßen in Schlesien für 1932 ist vom Provinziallandtag Niederschlesien fast nichts eingesetzt, weil keine Mittel dafür vorhanden sind und trotz ungeheurer Abstriche der Etat noch immer rd. 3 Millionen RM. Verlust aufweist. Während in dem Zeitraum von 1928 bis 1930 in jedem Jahre durchschnittlich etwa rd. 10 Millionen RM. aufgewendet und damit auf den Hauptdurchgangsstraßen 20 km Pflasterung, 20 km neuzeitliche schwere Decken wie Walzasphalt, Teerbeton usw., 500 km Oberflächentränkung, 200 km Neuschüttung, 200 km Fahrbahnverbreiterung durchgeführt werden konnten, kommen derartige Arbeiten im Jahre 1932 so gut wie gar nicht geleistet werden. Kurz gesagt, es ist für die Unterhaltung der Wegstrecken kein Geld da, diese werden immer schlechter und an Neubaustrecken kann gar nicht gedacht werden. Dafür gehen tausende Menschen mehr stempeln, die gern arbeiten wollen. Aber warum einfach machen, wenn es kompliziert geht! Fi.

Sonderbare Siedlungspläne! Nach einer Zeitungskorrespondenz wird im Reichsarbeitsministerium damit gerechnet, daß im Verlaufe des gegenwärtigen Jahres dem Reich etwa 2 Millionen Morgen Land aus nicht entschuldungsfähigen Großbetrieben anfallen würden, mit deren Besiedlung noch in diesem Jahr begonnen werden soll. Es seien bisher schon rund 8 000 Siedlerstellen auf rund 400 000 Morgen Land geschaffen worden. So soll die neue Siedlung etwa den fünffachen Umfang haben, wobei man die Kosten je Siedlerstelle von 18 000 RM. bisher jetzt auf 6 000 RM. durch einfachste Ausführung herabdrücken will. Das wären also umgerechnet für eine 50-Morgensiedlung 6 000 RM. und was soll davon zuerst angeschafft werden, lebendes oder totes Inventar. Soll davon Haus und Scheune und Stall gebaut, Vieh, Saatgut usw. beschafft werden? Selbst wenn der Siedler nochmals 6 000 RM. Eigenkapital hat, was selten oder nie der Fall sein wird, ist die Lösung schwierig. Oder verfolgt man mit der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik die Entwertung des Grund und Bodens und damit aller Werte die kalte Sozialisierung mit dem Ziel zum Sowjetstaat? Fi.

Gebührenforderung in der Schiedsgerichtspraxis. Das sehr anerkennenswerte Bestreben, Streitigkeiten im gewerblichen Wirtschaftsleben durch Schiedsgerichte zu bereinigen und damit kurzer Hand aus der Welt zu schaffen, hat wegen der unverständlichen Gebührenhöhe meistens einen bitteren Beigeschmack. Die Objekte sind oft recht hoch und der meist juristisch vorgebildete Vorsitzende, dazu der oder die Beisitzer dürfen nach der G.O. der Anwälte berechnen. Dabei ist es sehr wohl erklärlich, wenn bei einem Objekt von 4 750,— RM. Gebühren in Höhe von 1 128,30 RM. — wie in Nr. 16 ihrer Zeitung — entstehen. Dieses Loch in den gesetzlichen Bestimmungen kann nur durch Vereinbarung bei Eingehen der Schiedsgerichtsklausel dadurch verstopft werden, daß Beisitzer nach der G.O. der Sachverständigen bei Gerichten entschädigt werden, wodurch die Kosten des Verfahrens ganz erheblich gesenkt werden. :—:

Bausparkassenschwindel in großem Stil. Vor der Großen Strafkammer des Landgerichts 1, Berlin, begann ein neuer Betrugsprozeß großen Umfanges gegen den angeblichen Weinbergbesitzer und Direktor der vom Reiche aufgelösten Bauhütte GmbH., Gustav Hoeft, den Direktor Bruno Hermann der Heimstättenfürsorge-Gesellschaft Berlin-Tegel und neun weitere Angeklagte. Die fast 90 Seiten umfassende Anklage wirft ihnen Urkundenfälschung, fortgesetzten Betrug, Bilanzfälschung und Konkursvergehen vor. Sie haben Schwindelgründungen in Berlin, Liegnitz und Gleiwitz vorgenommen und durch Fälschungen zahlreiche kleine Landwirte und Gewerbetreibende zu Einlagen bewogen, die sie für sich verwandten. Dem Hauptangeklagten wird allein Veruntreuung von 150 000 RM. vorgeworfen. Zu der Verhandlung, die etwa acht Wochen dauern wird, sind 132 Zeugen geladen. — Durch diese dauernd erfolgenden Schwindeleien wird der an und für sich gute Gedanke des Bausparens nicht gefördert. Wenn auch das Reichsaufsichtsamt jetzt mächtig aufräumt, sind doch die einwandfreien Bausparkassen nicht wenig geschädigt. (—)

Die Ostsiedlung.

Umfassende Siedlungspläne der Reichsregierung. — Zwei Millionen Morgen Land sollen besiedelt werden.

In einer amtlichen Verlautbarung wird mitgeteilt, daß am 19. April d. J. unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers eine Besprechung sämtlicher an der Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung beteiligten Reichsminister stattfand. Die Abwicklung der Osthilfe mit ihrem großen Landanfall und gleichzeitig die Forderung breiter Kreise nach ländlicher Ansiedlung verlangen eine positive Lösung. Die Reichsregierung sieht in einem großzügigen Siedlungswerk im Osten eine schöpferische Tat des Wiederaufbaues nach all den notwendigen, aber nur negativen Maßnahmen zum Schutze von Staat und Wirtschaft. Zwei Millionen Morgen Land, das trotz aller Hilfsmaßnahmen den bisherigen Eigentümern nicht erhalten werden kann, soll Zehntausende neue Siedler im deutschen Osten fest verankern. Trotz aller Nöte der Wirtschaft und Schwierigkeiten der Finanzen des Reiches ist die Reichsregierung entschlossen, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Diese neue Siedlung wird aber im Gegensatz zu den Siedlungen einer wirtschaftlich günstigeren Vergangenheit so einfach und sparsam errichtet werden müssen, daß sie dem Siedler auch unter ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen ein dauerndes Fortkommen bietet. Darum muß aber auch der neue Siedler auf alle übersteigerten Ansprüche verzichten. Nur das Notwendigste an Einrichtungen und Gebäuden aus billigem, bodenständigem Material, wo immer möglich aus Holz, kann ihm für den Anfang bereitgestellt werden. In umfassender Weise muß der Siedler selbst am Aufbau mitwirken. Der freiwillige Arbeitsdienst muß weitgehende Hilfe leisten. Neue Siedlungsformen müssen ohne bürokratische Hemmungen und überflüssigen Schematismus für dieses Werk gefunden werden. Die Bereitschaft weiter Kreise zur Mitarbeit in allerlei Formen von Gemeinschaften und Bünden muß voll ausgewertet werden. Die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Förderung dieses Werkes sind in Vorbereitung.

Ueber die geplante Ostsiedlung erfährt die „Kgsb. Allg. Ztg." noch folgende Einzelheiten:

Entsprechend der Struktur der östlichen Landwirtschaft wird das Siedlungs-Programm nicht einseitig eine gewisse Siedlungsform bevorzugen, sondern je nach der örtlichen Lage den Bodenbedingungen und den zur Verfügung stehenden Menschen die verschiedensten Formen der Ansiedlung berücksichtigen. So soll nach der großbäuerlichen Siedlung auch die alte Art der kleinbäuerlichen Siedlung weiter gepflegt werden. Aber auch die Anlieger-Siedlung an bestehenbleibende Restgüter und die Landarbeiter-Siedlung soll durchgeführt werden. Das Programm sieht bisher für das Jahr 1932 die Schaffung von rund 40 000 Siedlerstellen vor. Es ist selbstverständlich, daß bei der gespannten Finanzlage des Reiches die Finanzierung eines solchen Programms die größten Schwierigkeiten macht.

Das Land ist zwar vorhanden, jedoch fehlen die Mittel, um den neuen Siedlern den notwendigen Hausbau und Scheunenbau zu ermöglichen und ihnen auch durch Materialbeschaffung die weitergehende und notwendige Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Nach den Plänen des Reichsfinanzministers soll durch eine Art Prämien-Anleihe der größte Teil des benötigten Geldes aufgebracht werden.

Die Vorbereitung der Siedlung wird im wesentlichen im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes durchgeführt werden. Der Reichsfinanzminister hat die Absicht, nach den bisherigen Berechnungen für die Errichtung der Gebäude für eine einzelne Siedlerstelle rund 6000 RM. zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutet eine ganz gewaltige Senkung gegenüber den früheren Aufwendungen. Denn in der vergangenen Zeit sind für die Gebäudeteile bis über 20 000 RM. aufgewendet worden. Wenn mit solch geringen Summen überhaupt gerechnet werden muß, dann beginnt eine jede Siedlung mit einer Art Primitiv-Siedlung. Nach dem Stande der bisherigen Berechnungen soll das Siedlungsprogramm möglichst sofort in Angriff genommen werden. Die Reichsregierung hat die feste Absicht, die Führung der Siedlung in der Hand zu behalten. Zwar wird vorerst von der Einsetzung eines Reichs-Siedlungskommissars abgesehen. Dagegen sollen alle Arbeiten, die mit der Verteilung des Landes, der Vorbereitung der Siedelung in Verbindung stehen, von der Osthilfe und ihren Landstellen durchgeführt werden. Die gesetzgeberische Arbeit und die Unterstützung der Arbeit der Osthilfe durch Verordnungen wird nach wie vor beim Reichsarbeitsministerium bleiben.

Die Aussichten für die Bauwirtschaft.

Produktionswert nur rd. 2 Milliarden RM.

Das Institut für Konjunkturforschung beurteilt in einem Bericht die Aussichten der Bauwirtschaft wie folgt:

Die Wohnbautätigkeit wird in der Bausaison 1932 geringer sein denn je, da öffentliche Mittel für den Wohnungsbau nur in verschwindendem Umfang zur Verfügung stehen. Selbst wenn die Löhne im Baugewerbe und die Preise der Baumaterialien noch weiter sinken sollten, können bei der gegenwärtigen Höhe des Kapitalzinses und angesichts der Einkommensenkung in den breiten Schichten der Bevölkerung keine Wohnungen gebaut werden, die Chancen rentabler Vermietung bieten. Die Bauplanungen sind deshalb auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Da bereits seit Mitte 1931 nur noch außerordentlich wenig Wohnungsbauten in Angriff genommen worden sind, ergeben sich auch aus der Vollendung dieser Bauten für die Frühjahrsmonate nur geringe Beschäftigungsmöglichkeiten. Man kann den sogenannten Ueberhang an unvollendeten Bauten in den Groß- und Mittelstädten für dieses Jahr auf 20- bis 25 000 Wohnungen schätzen, gegenüber rund 75 000 Wohnungen im Vorjahr.

Die Aussichten des gewerblichen Baues sind dadurch gekennzeichnet, daß die Kapazität der gesamten Industrie nicht einmal zur Hälfte ausgenutzt ist. Die Unternehmungen sind teilweise nicht einmal mehr in der Lage, die notwendigen Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

Die öffentliche Bautätigkeit, soweit sie sich auf Tiefbauarbeiten erstreckt, wird wegen der Ausgabenkürzungen auf die notwendigsten Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten beschränkt bleiben müssen. Die geplanten Notstandsarbeiten, die vorwiegend dem Tiefbau zugute kommen, mögen, soweit die Finanzierung durchgeführt werden kann, dem Baugewerbe hier einen gewissen Auftragsbestand sichern.

So wird die Produktionsleistung der Bauwirtschaft im Jahre 1932 noch erheblich hinter der des Jahres 1931 zurückbleiben. Wenn man alle bereits gegenwärtig erkennbaren Entwicklungstendenzen in Rechnung stellt, kann man eine Schätzung des baugewerblichen Produktionswertes für das Jahr 1932 auf eine Größenordnung von rund 2 Mrd. RM. wagen (gegenüber rd. 4 Mrd. RM. im Jahre 1931). Die Wirkungen, die aus der weiteren Schrumpfung der Bautätigkeit für den Arbeitsmarkt zu erwarten sind, lassen sich auf Grund folgender Erwägungen, in der Größenordnung jedenfalls, abschätzen: Der Rückgang der Bauproduktion von rd. 7,1 Mrd. RM. im Jahre 1930 auf rd. 4 Mrd. RM. im Jahre 1931 hatte — im Jahresdurchschnitt — rd. 170 000 Baufach- und Bauhilfsarbeiter freigesetzt. Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter belief sich im Jahre 1931 auf rd. 720 000 (gegenüber 550 000 im Jahre 1930). Wird sich der Produktionswert der Bauwirtschaft im Jahre 1932 ungefähr in der geschätzten Größenordnung bewegen, so muß mit einer Zunahme der Beschäftigungslosigkeit um rund gerechnet 100- bis 150 000 Bauarbeiter (Fach- und Hilfsarbeiter) gerechnet werden. Dies würde eine Arbeitslosigkeit von 800- bis 900 000 Bauarbeitern für den Jahresdurchschnitt 1932 bedeuten.

Wie Preußen das Problem der Beschaffung v. zweitstelligem Hypothekarkredit lösen will.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die Lösung des nach wie vor wichtigen Wohnungsbauproblems und speziell die Förderung des Klein- und Kleinstwohnungsbaues in Zukunft im wesentlichen davon abhängt, daß die Beschaffung von zweitstelligem Hypothekarkredit gesichert wird, sind von der preußischen Staatsregierung in der letzten Zeit unter Benutzung der von der Deutschen Bau- und Bodenbank gemachten Vorschläge Vorarbeiten in Angriff genommen worden, die die Errichtung einer Preußischen Kreditanstalt für den zweitstelligen Realkredit zum Ziele haben. Die Vorarbeiten auf diesem Gebiete sollen bereits soweit vorgeschritten sein, daß schon in allernächster Zeit die Gründung eines derartigen Instituts in Form einer Aktiengesellschaft bevorsteht. Mit dieser Neugründung soll vor allem bezweckt werden, die Verwaltung der staatlichen und evtl. auch der gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken in eine Gesellschaft privater Rechtsform zu legen, um sie beweglicher zu machen. Die Mittel zur Gewährung zweitstelliger Hypothekarkredite sollen nach den bis jetzt bekanntgewordenen Einzelheiten des Gründungsplanes vor allem aus den zurückfließenden Beträgen der Hauszinssteuerhypotheken gewonnen werden. Bei einer Besserung der Kapitalmarktverhältnisse wird darüber hinaus auch die Emission von Obligationen in Aussicht genommen. Vorgesehen ist ferner die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft mit der Preußischen Landespfandbriefanstalt, sowie auch eine engere Fühlungnahme mit den bestehenden Wohnungsfürsorgegesellschaften. In bezug auf die Kapitalausstattung verlautet bereits, daß die neu zu errichtende Kreditanstalt mit einem Aktienkapital von 20 Mill. RM. bedacht werden soll.

Die Befreiung von Neubauten von der Grundsteuer.

Der Reichstag hatte beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, alle Neubauten, die nach dem 1. April 1924 erstellt worden sind, von der Grundsteuer der Länder und Gemeinden zu befreien. Hierzu nimmt die Reichsregierung wie folgt Stellung:

„Um die Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens anzuregen und um die Mieten der Neubauwohnungen zu verbilligen, sind durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 Wohngebäude, die in der Zeit vom 1. April 1931 bis zum 31. März 1934 bezugsfertig werden, bis zum Ende des Jahres 1938 von der Grundsteuer der Länder und Gemeinden, sowie von der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Vermögenssteuer und Aufbringungsumlage befreit worden (§ 14 des IV. Teils der Verordnung vom 1. Dezember 1930, Kap. I). Die Befreiung von der Grundsteuer der Länder und Gemeinden für alle nach dem 1. April 1924 erstellten Wohnbauten mit Wirkung vom 1. April 1931 ab reichsrechtlich vorzuschreiben, hält die Reichsregierung nicht für möglich. Für das Reichsgebiet eine derartige Maßnahme zu treffen, könnte bei der gegenwärtigen aufs Aeußerste angespannten Lage der Finanzen der Länder und Gemeinden nicht verantwortet werden, zumal wenn man die erhebliche Zahl dieser Grundstücke in Rechnung zieht. Die Entschließung über diese Frage muß vielmehr grundsätzlich den betroffenen Ländern und Gemeinden selbst überlassen werden. Das Land Preußen hat bereits durch das Gesetz vom 21. März 1931 die von ihm bisher auf fünf Jahre gewährte Steuerbefreiung der nach dem 31. März 1924 fertiggestellten Wohnungsneubauten auf acht Jahre verlängert; für das neunte und zehnte Jahr wird von den Neubauten die Hälfte der Steuer erhoben, über das Ende des Rechnungsjahres 1938 hinaus wird nach der preuß. Regelung eine Befreiung jedoch nicht gewährt. Im übrigen sind durch reichsrechtliche Regelung die bestehenden Härten für die Fälle beseitigt worden, in denen eine Gemeinde früher den Wohnungsneubauten Grundsteuerbefreiung gewährt hatte, diese Befreiung aber jetzt wieder aufgehoben hat und den Erbauern damit die Kalkulationsgrundlage erschüttert hat. Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dezember 1931 ist Vorsorge grundsätzlich dafür getroffen worden, daß in diesen Fällen die Befreiung bis zum Ablauf des für die Landesgrundsteuer maßgebenden Befreiungszeitraumes weiterläuft.

Die mit der Entschließung erstrebte Mietsenkung ist im übrigen durch die in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 vorgeschriebene Zinssenkung wesentlich gefördert worden. Hiernach ermäßigt sich vom 1. Januar 1932 ab der Mietzins für Wohnungsneubauten anteilig um den Betrag, um den die laufende Belastung des Grundstücks nach den Vorschriften über die Zinssenkung gesenkt wird." N. B.

Bausparkassentagungen.

Im Rahmen der diesjährigen Baumesse fand auch eine Bausparkassentagung statt, die einen außerordentlich großen Zuspruch fand. Außer anderen führenden Persönlichkeiten war auch der sächsische Finanzminister Hedrich anwesend. Die Eröffnungsansprache hielt der preußische Volkswohlfahrtsminister Dr. h.c. Hirtsiefer im folgenden Sinne:

Im Ausland haben die Bausparkassen schon vor über 100 Jahren Wurzeln gefaßt. Der eigentliche Vorläufer der deutschen Bausparkassen ist in der Organisation des Pfarrers Bodelschwingh zu finden. Dieser Pfarrer hielt am 24. Dezember 1886 einen Vortrag über das System der Bausparkassen. In Deutschland sind drei Tatsachen die Schrittmacher des Bausparkassengedankens gewesen:

Die Wohnungsnot;
die Eigenheimbewegung;
die Entwicklung des Kapitalmarktes mit den hohen Zinssätzen.

In der machtvollen Entwicklung der Bausparkassenbewegung hat sich wohl manche fragwürdige Existenz begründet, doch konnte keine Unsitte den guten Gedanken der Bausparkassen verdächtigen. Das Bausparkassengesetz vom 6. Juni 1931 ist zum Schutze aller nötig geworden. Vor dem Erlaß des Reichsaufsichtsamtes gab es in Deutschland 400 Bausparkassen. Wohl ist es zu bedauern, daß die Prüfungsarbeit nicht so rasch durchgeführt werden kann, wie es erforderlich ist. Das Reichsaufsichtsamt soll aber nicht nur die fragwürdigen Kassen beseitigen, sondern auch die guten Bausparkassen bekanntgeben. Somit hat dann jeder die Gewißheit daß seine Spargelder sicher und gut angelegt sind. Natürlich werden die Bausparkassen, die durch das Fegefeuer des Reichsaufsichtsamtes gehen, auch künftig sich bewähren.

Im Anschluß hieran sprach dann Verwaltungsrat von Gruner über die Bedeutung der Bausparkassen im Rahmen der deutschen Bauwirtschaft. Er brachte folgende Ausführungen:

Die Bausparkassenstatistik weist eine Zahl von 400 000 Bausparern in Deutschland auf. Die Summe der Sparverträge beträgt 3 Milliarden und die bisherigen Einzahlungen betragen rund 400 Millionen RM. Das ist von großer Bedeutung, da in alle anderen Mittel für den Wohnungsmarkt erschöpft sind und die Sparkassen 1 Milliarde Ersparungen verloren haben. Natürlich machen sich überall die wirtschaftlichen Verhältnisse bemerkbar. Um das Ungeklärte der Lage zu beseitigen, ist ein schnelles Durchgreifen des Reichsaufsichtsamtes erforderlich. Der gesunde Gedanke des Bausparens darf nicht gefährdet werden, da das Bausparen das hervorragendste Mittel zur Finanzierung von allen Bauten ist. Es muß erwähnt werden, daß in Deutschland jährlich 200 000 neue Hausstände entstehen. Immer wieder läßt sich beobachten, wie fest sich ein Eigenheimer an seine Scholle klammert. Das Eigenheim macht den Besitzer bedeutend krisenfester und unabhängiger vom industriellen Arbeitsmarkt. Das Ziel zum Eigenheim ist durch geduldiges Sparen zu erreichen. Die Bausparkassen sollen danach trachten, möglichst viel Dauersparer zu erwerben. Eine bereinigte, staatlich beaufsichtigte und geförderte Bausparbewegung ist für die Bauwirtschaft von allergrößter Bedeutung. J.-z.

Am 4. April d. J. hielt die Liga Deutscher Bausparkassen, die 31 Kassen umfaßt, ihre ordentliche Mitgliederversammlung ab.

Ueber „Zeitprobleme des deutschen Bausparkassenwesens" sprach einleitend Verwaltungsrechtsrat L. von Gruner. Er betonte in seiner Rede, daß durch die vom Reichsaufsichtsamt ausgesprochenen Betriebsuntersagungen und Konkurseröffnungen nicht viel Schlüsse auf das gesamte Bausparkassenwesen gezogen werden können. Aufgabe des Amtes müsse es sein, den Zusammenbruch der gesamten Bewegung zu verhindern. Reg.-Baumeister a. D. Wedepohl bezeichnete die Bausparkassen als die gegebenen Institute für zweite Hypotheken.

Von der Versammlung wurde nachstehende Resolution beschlossen:

Die Liga Deutscher Bausparkassen, Berlin, hat aus ihrer Mitgliederversammlung am 4. April d. J. den gegenwärtigen Stand des Genehmigungsverfahrens der Bausparkassen einer eingehenden Besprechung unterzogen. Sie erkennt wohl die Fülle der dem Reichsaufsichtsamt auferlegten Arbeiten, gibt aber ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die durch das Verfahren eingetretene Beunruhigung der Bausparer, die auch durch beruhigende Presseäußerungen des Reichsaufsichtsamtes nicht behoben worden ist, immer weiter um sich greifen und weitere starke Schädigungen auf allen Gebieten, die mit dem Bauspargedanken zusammenhängen, bringen muß. — Als geeignetes Mittel zur Beschleunigung des Verfahrens betrachtet die Liga die Beauftragung der Prüfer und Vertrauensmänner der Bausparkassen mit sofortiger Berichterstattung nach Richtlinien, die nach den Erfahrungen des Reichsaufsichtsamtes aufzustellen wären; diese gesetzlichen Organe erscheinen daraus besonders geeignet, weil sie vom Reichsaufsichtsamt selbst geprüft sind und ihre Verantwortung nach dem Gesetz in geldlicher und strafrechtlicher Beziehung eine große ist. — Mit den Organisationen der Bausparkassen vereinigen sich die in der „Baufront" zusammengeschlossenen bauwirtschaftlichen Verbände, der Reichsschutzverband Deutscher Bausparer und die Organisation der Bausparkassenvertreter in der Forderung, daß das Zulassungsverfahren in stärkstem Maße beschleunigt wird. Die Mittel dafür können und müssen um so eher bewilligt werden, als die Bausparkassen selbst neun Zehntel der Aufsichtskosten zu tragen haben. — Des weiteren halten die Organisationen es bei aller Notwendigkeit, unzuverlässige Kassen zu schließen, für geboten, von der nach § 89 des V.A.G. vom 5. Juni 1931 ausdrücklich gegebenen Befugnis, schwachen Bausparkassen zur Sanierung innerhalb bestimmter Frist Zeit zu lassen, mehr Gebrauch zu machen, was bisher nur in vereinzelten Fällen eingeräumt worden ist. Das Interesse der Bausparer steht bei dieser Forderung im Vordergrund.

Am 30. und 31. März d. J. hielt der Reichsverband deutscher Bausparkassen in Hamburg eine Tagung ab. Die Ausführungen der verschiedenen Redner bewegten sich in demselben Rahmen der vorerwähnten Tagungen. Der Verbandsvorsitzende Dr. Hermann Wagelaar-Berlin befürwortete in seiner Rede die Beschlüsse des Reichsaufsichtsamtes und sagte, daß es gut sei, wenn eine Reinigung unter den Bausparkassen erfolge, denn nur so können die Bausparer Sicherheit erhalten. Es bestehe kein Zweifel, daß eine große Anzahl solider Bausparkassen übrig bleiben werde.

Es sprach ferner Dr. Dransfeld-Hannover, der in seiner Rede betonte, daß es die vornehmste Aufgabe der Bausparkassen sei, Arbeit zu schaffen und die Kaufkraft der breiten Masse zu heben. Den Bausparkassen gehöre die Zukunft, denn viele Deutsche streben nach einem Eigenheim. Im Jahre 1931 konnten die Bausparkassen etwa 170 Millionen RM. zur Verfügung stellen. Das ist praktische Arbeitsbeschaffung und Dienst am Deutschen Volke. (—)

Von den Bausparkassen.

Konkurseröffnung bei Bausparkassen. In dem Senatssitzungen des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung vom 1. April 1932 hat der Senat beschlossen, daß bei den nachverzeichnet aufgeführten Unternehmungen gemäß § 88 des Versicherungsaufsichtsgesetzes der Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt wird: a) Bausparkasse Westmark AG., Köln, b) Bauspargilde, Bausparkasse G. m. b. H., Essen, c) Deutscher Sparerbund für Eigenheime, E. G. m. b. H., Düsseldorf, d) Bausparkasse Roland AG., Köln, und e) Zenith, Bauspargesellschaft m. b. H., Nürnberg. — Am 2. April d. J. fanden weitere Senatssitzungen statt. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind folgende: Eröffnung des Konkursverfahrens wurde beschlossen bei der Bauhilfe GmbH., Berlin. Auf Eröffnung des Liquidationsverfahrens wurde erkannt bei der „Phönix" Entschuldungs-Hilfsgemeinschaft und Bausparkasse GmbH., Bielefeld. Ferner wurden folgende Fälle behandelt: Terra Nuova AG., Berlin, war zum zweiten Male im Termin nicht erschienen. Westdeutsche Kredithilfe GmbH., Essen. Auf Grund der §§ 2, 36, 93, Nr. 1, in Verbindung mit § 112, Abs. 4, des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat der Senat entschieden, daß die Kasse der Aufsicht unterliegt. Mit dieser Entscheidung hat der Senat ausgesprochen, daß kollektive Sparverträge zum Zwecke der Einzahlungen auf Bausparverträge (sog. Hilfsverträge) Baugeschäfte im Sinne des § 112 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind. — Westdeutsche Kredithilfe GmbH., Essen. Diesem Unternehmen wurde die Arbeit untersagt, da die Gründung erst nach dem 30. September 1931 (Inkrafttreten des Gesetzes) erfolgte.

Die Bereinigung des deutschen Bauparwesens macht dank des energischen Durchgreifens seitens des Reichsaufsichtsamtes einen sehr erfreulichen Fortschritt. Es wäre allerdings zu befürchten gewesen, daß in Anbetracht der zahlreichen Verbote von Bausparkassen eine Vertrauenskrise im Bausparwesen im allgemeinen hervorgerufen würde. Die Entwicklung der soliden Unternehmen zeigt aber auch im Jahre 1932, daß sie von dieser Vertrauenskrise nicht berührt worden sind. Das erklärt sich in der Hauptsache daraus, daß die bisher verbotenen Bausparkassen meistens kleinere Unternehmen darstellen, die über die Anfangserfolge nicht hinauszekommen waren. Nach einer statistischen Feststellung vereinigen die 15 Groß-Bausparkassen auf sich 80 Prozent sämtlicher Bausparer mit 90 Prozent der gesamten Einlagen.

Die Oeffentliche Bausparkasse für Niederschlesien, die Gemeinschaftsgründung der niederschlesischen öffentlichen Sparkassen, hat die sechste Verteilung von Baugeldern vorgenommen. Es konnten vorzugsweise Darlehen in Höhe von 174 000 RM. verteilt werden. Damit sind von der Oeffentlichen Bausparkasse in Niederschlesien 863 000 RM., von den gesamten Oeffentlichen Bausparkassen Deutschlands 29 203 000 RM. zur Ausschüttung gebracht.

Schutzverband der Bausparer. Unter dem Namen Schutzverband der Bausparer in Hannover ist ein neuer Verband gegründet worden, der es als seinen Zweck bezeichnet, die gesamten Interessen der Bausparer zu wahren, sie über ihre Rechte und Pflichten aus abgeschlossenen Verträgen aufzuklären, ihnen eine individuelle Beratung vor und nach Abschluß von Bausparverträgen angedeihen zu lassen und schädlichen Auswüchsen aller Art auf dem Gebiet des Bausparwesens entgegenzutreten.

Zuteilung von Bauspargeldern. Am 21. März hat die Bausparkasse der Deutschen Bau- und Siedlungsgemeinschaft e. G. m. b. H. Darmstadt (DBS.) wiederum 3 Millionen RM unverzinslicher und unkündbarer Darlehen zur Errichtung und Entschuldung vom 242 Eigenheimen zugeteilt. Damit sind bis heute rund 48,5 Millionen RM für 3451 Eigenheime zugeteilt worden.

Zur Bausparkassenfrage. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherungen in Berlin weist in einer Zuschrift darauf hin, daß aus den bisher ergangenen Senatsentscheidungen nicht der Schluß gezogen werden darf, daß die deutschen Bausparkassen in ihrer Gesamtheit vertrauensunwürdig wären. Es gibt vielmehr unter ihnen eine nicht unerhebliche Anzahl gut geleiteter und wirtschaftlich einwandfrei aufgebauter Unternehmungen. Ein klarer Ueberblick darüber, welche Bausparkassen gesund und lebensfähig sind, und welche Kassen in absehbarer Zeit ihren Geschäftsbetrieb werden einstellen müssen, läßt sich allerdings bei der großen Anzahl der in Betracht kommenden Unternehmungen heute noch nicht geben. Es kann aber den Bausparern nur dringend nahegelegt werden, aus Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, die sich gegen bestimmte vertrauenswürdige Bausparkassen richten, nicht voreilige Rückschlüsse gegen die eigene, von jenen Maßnahmen nicht betroffene Unternehmungen zu ziehen, vielmehr sofern nicht im Einzelfalle besondere Gründe zur Vorsicht mahnen, die Spar- und Tilgungsleistungen ebenso wie bisher im Rahmen der abgeschlossenen Verträge zu bewirken.

Der internationale Brückenbaukongreß findet in der Zeit vom 19. bis 25. Mai in Paris statt.

562 neue Siedlerstellen bewilligt. In der Zeit vom 12. bis 18. April d. J. sind 562 Kleinsiedlerstellen neu bewilligt worden. Im gleichen Zeitraum sind 2245 Kleingartenstellen neu bewilligt worden.